

Der
Bote vom
Welzheimer Wald
erscheint Dienstag,
Donnerstag,
Samstag und
Sonntag,
und kostet bei der
Expedition pro
Quartal 1 Mk 5 Pf.,
im Oberamtsbez.
1 Mk 25 Pf.
und außerhalb
1 Mk 45 Pf.



Inseraten
von
Stadt und Bezirk
Welzheim
angegeben,
werden mit 9 Pf.
von außerh. die-
selben mit 10 Pf.
für die 3spaltige
Zeile oder deren
Raum
berechnet.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim & Umgegend.

Verfügungen der Behörden.

Bekanntmachung, betreffend die bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen sechswöchigen Gerichtsferien beginnen demnächst mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende.

Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858, betreffend die Einführung von Gerichtsferien, Reg.-Bl. S. 82).

Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes:

1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen wosern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlussnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften;

2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge, Exekutionssachen, Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß; Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandlung von Echuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechsel-sachen; Santsachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen, um Erkennung des Santes, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aktiennasse handelt;

3) Objsignationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung lektwilliger Verordnungen.

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amts wegen als auf den Antrag einer Partie für Feriensachen zu erklären.

Ein dahin zielender Antrag einer Partie muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und wenn er schriftlich eingerichtet wird, als Feriensache bezeichnet sein.

Welzheim, den 5. Juli 1879.

Königl. Oberamts-Gericht.
K a u f f m a n n.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 2. Juli. Gestern fand die Monatsversammlung des Württembergischen Gartenbau-Vereins in der Restaurationshalle des Stadtgartens statt. Der Vorstand Prof. Dr. Ahles hielt einen interessanten, von 1 bhafteu Zeichen des Beifalls Seitens der zahlreich versammelten Zuhörerschaft begleiteten Vortrag über die Rosifloren, ein Thema, so umfassend, daß von einer Bewältigung des Materials nicht die Rede sein konnte. Der Vortragende beschränkte sich daher auf einen Abriss der Geschichte des Rosenkultus seit

den Tagen des fernsten Alterthums, dem ein botanischer Exkurs zur Erläuterung des Begriffs „Rosifloren“ vorausging. In anmuthiger Form wußte Prof. Ahles die poetischen Sagen des Orients in seine Darstellung zu verweben und verbreitete sich zum Schluß über die Nützbarkeit der Rose durch Gewinnung des herrlichen Rosenöls. Neben dem Vortrage gab es wie immer eine Blumen- und Pflanzenausstellung, die leider auch diesmal nicht im Freien, sondern in den ungünstigen des Oberlichts ermangelnden Räumen der Stadtgartenhalle abgehalten wurde, trotzdem aber eines ausgezeichneten Totaleffekts nicht verfehlte.

Stuttgart, 4. Juli. Heute ist das Fest der Amerikaner, das Fest der Unabhängigkeitserklärung, ein Fest, das hier mit großer Feierlichkeit begangen wurde; heuer hat es zu einigen Besagungen, sowie zu einer Feier auf dem englischen Garten Veranlassung gegeben. — An der inneren Ausstattung des Justizpalastes wird mit allem Nachdruck gearbeitet. Sehenswerth ist das in Ausführung begriffene Trottoir. Das letzte, was für den Justizpalast, der vom 1. Oktober seine weiten Hallen öffnen soll, fertigzustellen war, ist der Gefängnißbau; er ist mit seiner eisernen Ausstattung unter Dach. Mit dem Vorderbau ist er, wie bekannt, durch einen unterirdischen Gang verbunden. — Stuttgart war einst eine feste Stadt und hat als solche mehr als einem Gegner Trotz geboten. Von den ehemaligen Befestigungen sind nur noch zwei kleine, sehr kleine Spuren erhalten. Eine findet sich Ecke der Katharinen- und Wagnerstraße. Es ist ein Thurm, der sich in der Hauptsache noch wohl erhalten hat; er läßt seine ehemalige Bestimmung noch voll erkennen. Zu bedauern ist nur, daß er durch moderne Lünche zu verschönern gesucht worden. Er ist wie es scheint, in Privatbesitz und der Eigenthümer hat bis zur Stunde das Dokument einer Vergangenheit, die weit hinter uns liegt, in Ehren gehalten. Das zweite Dokument findet sich an der entgegengesetzten Seite der Stadt, Ecke der Linden- und Schloßstraße; es bildet die Schutzmauer des dem Hrn. Geh. Hofrath v. Sid gehörigen Gartens. Dieses historisch denkwürdige Stück der Stadtmauer soll Eigenthum der Stadtgemeinde sein. Es ist bis zu einem gewissen Grade unverfehrt durch die Jahrhunderte gekommen. Noch ist die damalige Art, zu mauern, deutlich erkenntlich, mehrere Schießscharten sind vollständig erhalten; selbst die Bedachung mit den Hohlziegeln ist noch, wenigstens in Bruchstücken, erhalten. Was soll aus dem alten Denkmal werden? Will man dem Zahn der Zeit nachgeben und vollends in Trümmer gehen lassen, was der Muthwille schon zu zerstören begonnen? Will man die Mauern erhalten? Dann wäre es höchste Zeit, daß der Verschönerungsverein oder wer sich sonst berufen fühlt, der Ruine sich annähme. Jeder Gewitterregen, der niedergeht, wäscht die Gemauern mehr aus. Für unsere Architekten sollte es eine so schwierige Aufgabe nicht sein, mit einer stnswollen Restauration eine Veredelung zu verbinden.

Stuttgart, 3. Juli. Wie versichert wird, ist noch in diesem Monat der Besuch des deutschen Kaisers an unserm Königshofe in Friedrichshafen zu erwarten und zwar wie schon seit einigen Jahren, anlässlich des Aufenthalts Er. Kaiserlichen Majestät auf der Insel Mainau.

Heidenheim, 30. Juni. In der vergangenen Woche fand in dem benachbarten Steinhelm eine Hochzeit mit Musik

und Tanz statt, bei welcher beide Eheleute aus ihren ersten Ehen im Ganzen 17 Kinder zusammenbrachten, wovon 12 unter 14 Jahren. Außerdem sind die Altersverhältnisse beider Ehegatten von der Art, daß für eine weitere Vermehrung der Famili noch alle Aussicht vorhanden ist. Das Haupt, beziehungsweise der Ernährer dieser 17 Kinder ist ein wackerer Schneidermeister.

Spillingen, 1. Juli. Die Verehrer und Freunde des verstorbenen Fabrikanten Karl Deffner beabsichtigen demselben gegenüber dem Realschulgebäude ein Denkmal aus einem beim Bahnbau zwischen Rißlegg und Wangen gefundenen äratischen Block zu errichten.

Reglingen, 1. Juli. Am vergangenen Samstag Abend ereignete sich in Neubronn das schwere Unglück, daß der 24jährige Knecht des Kronenwirths dort seine rechte Hand in die Futterschneidmaschine brachte. Dieselbe wurde ihm von den Fingerspitzen bis zur Handwurzel ruck- und stückweise zerschnitten, so daß die Ueberreste am Sonntag früh abgenommen werden mußten.

Von der schwäbischen Alb, 2. Juli. Die Kernobstbäume, insbesondere die Birnbäume, haben zum großen Theil prächtig geblüht; weniger die Zwetschgenbäume. Eine reichliche Obsternte steht nicht zu erwarten, da an den Bäumen vielfach wahrzunehmen ist, daß häufig die Blätter und Spitzen der jungen Triebe fränkeln. Dies ist wohl eine Folge von dem H. Nighau, der sich vor etwa drei Wochen zeigte. Gewitterschaden ist bis jetzt nicht vorgekommen.

Friedrichshafen, 2. Juli. Gestern fand hier die Zusammenkunft der Offiziere der Bodenseestaaten statt. Die württembergischen Offiziere aus Weingarten trafen zuerst ein und empfingen ihre Kameraden aus Bregenz, Lindau und Constanz am Hafen. Im Kuisaal und Kurgarten wurde Mittagsmahl und Nennung gehalten, wobei die Militärkapellen von Weingarten und Constanz wirkten. Die Stadt war zu Ehren der Gäste festlich geschmückt.

Karlsruhe, 2. Juli. Die Großherzogliche Familie, welche am Montag früh nach der Insel Mainau abgereist ist, beabsichtigt den Monat August in einem Nordseebad zuzubringen. — Der soeben ausgegebene Rechenschaftsbericht der allgemeinen Versorgungsanstalt für 1878 schließt mit einem Gesamtvermögen von 24,783,334 M ab; 20,576 Verträge repräsentiren ein Versicherungskapital von ca. 79,150,326 M.

Mainz, 2. Juli. Ein Taucher, der sich gegenwärtig im Rhein producirt, hob vorgestern ein versenktes mit Stein beladenes Schiff; heute 36 Stück zwei Meter lange, starke bleierne Röhren, welche vor einiger Zeit am Krähnen versanken und Eigenthum einer hiesigen Eisenhandlung sind.

Offenbach, 3. Juli. Zur gestrigen Eröffnung der Landes-Gewerbaustellung war die Stadt in allen Theilen mit Triumphbogen, Fahnen und Guirlanden geschmückt. Se. K. H. der Großherzog mit Gefolge trat um 11 Uhr ein, von der Spalier bildenden Schuljugend und einer großen Menschenmenge jubelnd begrüßt. Im Ausstellungsgebäude wurde er mit „Heil Dir im Siegertranz“ empfangen. Com. R. Wecker hielt sodann die Eröffnungsrede, hieran schloß sich Mendelssohns „An die Künstler“, worauf der Großherzog die Ausstellung für eröffnet erklärte und dieselbe, die einen großartigen Eindruck macht, sofort besichtigte.

Belin, 3. Juli Reichstag. (Schluß.) Zu Nr. 30 (Seide und Seidenwaaren) wird ein unerhebliches Amendement von Knapp und Böck, wonach Zwirn und Rohseide mit 100 M Zoll belegt werden sollten, angenommen. Im Uebrigen wird Nr. 30 nach den Commissions Anträgen genehmigt und hierauf die Berathung bis Freitag Mittag vertagt.

Kiel, 28. Juni. Heute fanden im Beisein des Herrn v. Stosch die diesjährigen ersten größeren Schießübungen der Matrosenartillerie von Friedrichsort aus statt, theils aus den in Batterie postirten schweren 21- und 28 cm.-Positionsgeschützen gegen eine auf etwa 2500 m. Entfernung im Meere angebrachte feste Scheibe und in derselben Entfernung von einem Schleppdampfer vorübergezogene bewegliche Schiben, theils aus am Strande unterhalb der Festung aufgestellten 9 cm.-Geschützen gegen eine auf etwa 1200 m. aufgestellte feste Scheibe im Meere. Diese Schießversuche, namentlich aus den schweren Positionsgeschützen mit ihren kolossalen

Projektilen gegen die schwimmenden, feindliche Schiffe darstellenden Schiben gewähren ein ungemein interessantes Schauspiel, das auch heute eine große Menge von Schaulustigen herangelockt hatte. Daß die Matrosenartillerie ihre Geschütze wohl zu handhaben weiß, dafür lieferte der heutige Tag wiederum einen Beweis; die Treffsicherheit ließ nichts zu wünschen übrig.

Musland.

Afrika. Als Antwort auf die Anzeige von seiner Absetzung hat der Ex-Rhedive folgende Depesche an den Sultan gerichtet: Soeben erhalte ich ein Tel. des Großveziers, enthaltend den Beschluß Eurer Maj., betr. meine Absetzung von der Regierung Egyptens. Nachdem ich von jeher und in jeder Lage keinen andern Wunsch und kein anderes Bestreben hatte, als die segenspendenden Befehle Eurer Majestät auszuführen, so habe ich mich beeilt, auch dieser Verfügung Eurer Maj. zu entsprechen und habe die Regierung Egyptens meinem Sohne Tewfik Pascha übergeben. Wo immer ich mich befinden werde, wird das Ziel meiner Bestrebungen kein anderes sein, als die Gnade Eurer Maj. Ich beabsichtige daher nach Konstantinopel zu gehen, um Eurer Maj. meineuldigung darzubringen. In der Hoffnung, daß die meiner Bitte die hohe Genehmigung Eurer Maj. nicht versagt werden wird, empfehle ich mich der Gnade Eurer Majestät. 6. Redjel 1296. Ismail.

Kleine Mittheilungen.

(Was das Telephon anrichten kann. Kürzlich wurde Stettin mit einem der kleineren Orte der Nachbarschaft durch eine Telephonleitung verbunden. In jenem Orte befand sich auch am Tage der Inbetriebnahme des Telephons ein Nügener, der die Gelegenheit benutzte, den Seinen in der Heimath durch den Fernsprecher zuzurufen: „X grüßt mündlich!“ Zwei Tage darnach bringt der Briefbote dem Nügener eine Sendung frischer Bäcklinge aus seiner Heimath. Man begreift nicht, macht sich aber an das Verspeisen der Gabe. Und die Lösung? Station Stettin verstand aus jenem Ruf: „X. frische Bäcklinge!“ beschirte dies den Angehörigen, und diese beeilten sich, den Appetit zu stillen.

Aus Sachsen. Ein außerordentliches, in seinen Motiven selten triviales Verbrechen ist in der Landes-Gefangenen-Anstalt Zwickau verübt worden. Der 19 Jahre alte Gefangene Lehmann, welcher noch 13 Jahre wegen schwerer Diebstähle verbüßen muß, hat sich ein Weil zu verschaffen gewußt, dasselbe einige Tage unter der Diele seiner Zelle versteckt und eines Morgens den ihm das Frühstück bringenden Wärter Bernstein erschlagen. Bernstein war ein in den fünfziger Jahren stehender sehr geachteter Beamter, der ein glückliches Familienleben führte und vier erwachsene Kinder, worunter eines studirt, hinterläßt. Der Mörder hat mit größtem Cynismus, als man ihn, auf der Leiche knieend, abgefaßt, geäußert: „Ich habe es vorsätzlich gethan; nun könnt Ihr mich hängen!“ Seine Ueberführung aus dem Landesgefängniß nach dem Untersuchungsarrest erfolgte unter heftiger Bewegung der stark angesammelten Bevölkerung. Daß gerade Bernstein das Opfer geworden, ist lediglich Zufall. Lehmann wollte, seinem eigenen Geständnisse nach, irgend Jemanden tödten, um damit seine Verurtheilung zum Tode herbeizuführen. Die Freunde der Todesstrafe, welche die Freiheitsstrafe für Verbrechen gegen das Leben als zu mild nicht gelten lassen wollen, mögen sich den Vers aus diesem entsetzlichen Vorfall machen.

(Wo wächst der Caviar?) Der „Pester Lloyd“ berichtet folgende schurrixe Geschichte: „Zwei junge Leute gerietten dieser Tage über die Frage: woher der Caviar stamme, miteinander in Streit. Der eine der jungen Leute behauptete, der Caviar komme in einem Fisch vor, der Andere, daß er auf einem Baum wachse. Der Schluß war ein Säbelduell, bei welchem dem jungen Mann, der den Caviar auf einem Baum wachsen ließ, ein Ohr abgehauen ward. „Halt Kamerad!“ rief der Verstümmelte in dem Augenblicke, als der fatale Hieb niederlief; „jetzt fällt mir's ein, daß es nicht der Caviar ist, von dem ich sprach, sondern Kapern (Capri-Körner)“.

(Gemüthlich). Von der böhmisch-sächsischen Grenze

wird berichtet: „In einem böhmischen Dorfe in der Nähe der Grenze kam es vor einigen Wochen vor, daß der die Messe celebrirende Geistliche in schwerer Trunkenheit wiederholt der Länge nach hinfürzte, was die Anwesenden veranlaßte, sich in's Wirthshaus zu begeben, um dort den interessanten Fall weiter zu besprechen. „Die „Reichenb. Btg.“ berichtete über diesen Vorgang und bald darauf beginnt ein evangelischer Geistlicher in einem sächsischen Dorfe seine Predigt mit den Worten: „Wer niemals einen Rausch gehabt“ — und spricht dann von dem Freudenrausche, in den der Genuß der schönen Natur ein empfängliches Herz verfehle, von der göttlichen Trunkenheit, welche die Apostel begeistert habe u. u. Die Gemeinde soll daran keinen Anstoß genommen haben.“

In Stonehead (Canada) verkaufte ein reisender Pantee für 10 Cts. Packete, welche die Aufschrift trugen: „Sicherer Tod den Kartoffelkäfern; keine Gefahr hierbei bezüglich der Vergiftung anderer Thiere, wie dies der Fall mit Pariser Grün.“ Die Gebrauchs-Anweisung besagte, daß die Packete erst kurz vor dem Gebrauch zu öffnen seien. Ein Sempel, der drei der angepriesenen Packete gekauft hatte, öffnete eines

und fand darin zwei Stücke Holz; auf dem einen standen die Worte: „Lege den Käfer auf dieses Holz und presse dann das andere fest darauf.“

Aus Rohde bei Olpe wird der R. V. Z. ein trauriges Ereigniß gemeldet. Der Pastor Cordes wurde am Samstag Abend gegen 7 Uhr im Beichtstuhl vom Blitz erschlagen, nachdem er eben die letzte Person Beichte gehört und diese neben dem Pastor auch allein noch in der Kirche war. Diese Person fand man betäubt, sie erholte sich jedoch bald. Die Kirche war voll Schwefelgeruch. Der Pastor saß todt im Beichtstuhle. Dabei hatte der Blitz die Spitze des Thurmes gezündet, welche ganz niederbrannte; die Kirche dagegen wurde gerettet.

Die schöne Erinnerung. Wie man aus Berlin schreibt, hat der Prinz Battenberg, bevor er die bulgarische Fürstenkrone annahm, bekanntlich den deutschen Reichskanzler hierüber consultirt. „Na, thun Sie's,“ sagte ihm Bismarck in seiner freien Art, „Sie sind ja noch jung und es wird also für Sie jedenfalls eine schöne Erinnerung sein.“

Bekanntmachungen.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In nachbenannter Sachtache wird die Schuldenliquidation und die gesellig damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen. Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche wider in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Befehles von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen. Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Sachtanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Gref.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktiprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleich als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesellige fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Sacht-Gericht.	Tag der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Gemeinschuldners.	Tag der Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Königliches Obergerichtsgericht Weizheim.	4. Juli 1879.	Johann Friedrich Bauer, Tagelöhner von der Rienharzer Sägmühle, Gemeindebezirks Pfahlbrunn.	8. September 1879, Vormittags 9 Uhr.	Rathaus in Pfahlbrunn.	Liegenschafts-Verkauf 8. September 1879, Vormittags 8 Uhr. Feriensache.

Rienharz.

Schafwaide-Verpachtung.

Am **Mittwoch den 9. Juli ds. Jrs., Vormittags 11 Uhr** verpachtet die Ortsgemeinde:

- a) die Weichwaide des inneren Feldes von der Erndte bis Martini d. J.
- b) die Winterwaide von Martini 1879 bis Ambrosi 1880, und
- c) die Sommerwaide von Ambrosi 1880 bis Erndte 1880.

Liebhaber sind in die Wohnung des Unterzeichneten eingeladen. Den 1. Juli 1879.

Ortsgemeindepfleger Sieber.

Solide und thätige Vertreter

werden von der Expedition einer gediegenen und außergewöhnlich günstige Aufnahme findenden Zeitschrift in allen Orten Deutschlands und Oesterreichs gesucht. Dieselben haben sich mit der Anwerbung von Abonnenten und der regelmäßigen Weiterbesorgung des Blattes an dieselben zu befassen. Sie bekommen dafür eine sehr hübsche Provision und werden durch die besten Begünstigungen in ihren Bemühungen unterstützt.

Die Zeitschrift gehört zu den angesehensten des deutschen Reichs und nimmt keine Colporteurs gewöhnlichen Schlags an. **Solide und intelligente Leute jedes Alters und jedes Berufs**, die auf diesen sichern und nicht unbedeutenden Nebenverdienst reflektiren, wollen sich unter Angabe von genügenden Referenzen oder (was z. B.) für junge Kaufleute leichter thunlich) unter Beilegung ihrer Zeugnisse an Ludwig Wagg in Constanz (Baden) wenden.

Brennholz-Verkauf.



Am **Mittwoch den 9. Juli, Vormittags 9 Uhr** aus dem Staatswald „Hagerwald“ 4:

19 Nm. büchene Scheiter u. Brügel, 160 tannene Scheiter, 173 dto. Brügel und 50 dto. Anbruch; aus Boggenwald 1: 2 Nm. tannene Scheiter und Brügel.

Zusammenkunft im Neuwirthshaus. Hall, den 2. Juli 1879. R. Forstamt.



Zu feinem Lagerbier

werden noch einige Abnehmer gesucht, bei billiger Berechnung, in der

Brauerei

z. schwarzen Achsen in Gmünd.

G m ü n d.
Wirthschafts-Oekonomie- & Privatherde

sind in allen Sorten vorrätzig. Ebenso
 Brückenwaagen, Schnell-, Tisch-, Kirschen- & Kartoffelwaagen.
 Fertige, feuerfeste Kaminreinigungs-Gestelle.
Alle Sorten Schlösser & Bänder.
 Da sämtliche Waaren selbst verfertigte sind, so empfehle ich solche billig unter
 Garantie.

Friedr. Bäuchle, Schlosser.
 Herdgeschäft & Waagenfabrikant.

Einen Jungen nimmt in die Lehre der Obige.



Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-
Action-Gesellschaft.

(363). **Directe Deutsche Post-Dampfschiffahrt**
 zwischen
HAMBURG und **NEW-YORK**
 Durch-Passagen nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten.
Abfahrt von Hamburg jeden Mittwoch Morgens.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erteilt der General-Bevollmächtigte
August Boten, Wm. Miller's Nachfl., Hamburg, Admiralitätsstrasse 33/34.
 sowie die General-Representant für Württemberg

Carl Anselm in Stuttgart

und dessen Vertreter:

A. Wernle in Rudersberg.

Das Caffee-Export-Geschäft

VON

W. Meinecke, Hamburg

versf. von 9 Pfd. an franco Fracht und Zoll und Emballage unter Nachnahme	
best. gelblich Java-Caffee per Pfd.	115 $\frac{1}{2}$
hochfein Ceylon-Caffee pr Pfd.	115 $\frac{1}{2}$
ff. Menabo-Caffee per Pfd.	110 $\frac{1}{2}$
ff. Campinas-Caffee per Pfd.	100 $\frac{1}{2}$

Im Verlage von H. Alexander's Musikalienhandlung in Pr. Stargardt
 ist erschienen und durch alle Musikalienhandlungen des In- und Auslandes zu
 beziehen:

Goldene Hochzeits-Klänge,

Walzer.

Zur Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm und
 der Kaiserin Augusta (am 11. Juni 1879)

componirt von

Karl Schrank.

Op. 23.

Dieser wundervolle, melodiöse und dabei leicht spielbare Walzer, dessen
 Titelblatt uns in frappanter Aehnlichkeit die Portraits der hohen Jubilare, um-
 geben von einem prächtigen Kornblumenkranze, zeigt, ist jedem Klavierspieler
 auf's Angelegentlichste empfohlen.

Preis nur 1 Mark.

Gegen Einsendung des Betrages versendet franco

H. Alexander's Musikalienhandlung,

Pr. Stargardt.

Welzheim.

Sehr schönen

Tafelhonig

verkauft das Pfund zu 1 $\frac{1}{2}$ M.

Schullehrer Feiner.

Breitenfürst.

Zu verkaufen.

Ein größere, gute **Doppelpresse**
 für einen Oekonomen hat billig zu ver-
 kaufen

Flugwirth Abele.

Welzheim.

Weiß-

Rüben-Samen,

sowie andre Sämereien empfiehlt

Heinr. Chr. Bilfinger.

Taubenhof.

6 Eimer

guten Most

setzt dem Verkaufe aus

Gütsbesitzer Pfeil.

Welzheim.

Zu vermieten

ein angenehmes Logis bei

Kübler Wagner.

Welzheim.

Bleichgegenstände zur

Nürtinger Bleiche

nimmt entgegen

H. Hohly.

Von der

Restitutions-Schwärze

der Obern Apotheke Rottweil
 dem vortrefflichsten Mittel, um abgetragene
 dunkle, graue, braune, blaue, besonders
schwarze Kleider und Möbelstoffe,
 auch **Sammt und schwarze Filz-**
hüte, ohne sie zu zertrennen, durch ein-
 faches Bürsten mit dieser Flüssigkeit zu
 färben, daß sie wie neu erscheinen,
 hält in Flaschen zu 50 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{2}$ M die
 Niederlage für Vorh **J. D. Metzger.**

Wer an Gicht, Rheumatismus oder Erkältungs-
 Krankheiten leidet, versetze sich mit dem in zweiter
 Auflage erschienenen Buche:

• Die Gicht. •

Dies vorzüglich, tausendfach bewährte und leicht
 zu befolgende Anleitungen zur Selbstbehandlung
 und Heilung aller Leiden enthaltende Buch sollte
 in keiner Familie fehlen und namentlich kein an
 Gicht oder Rheumatismus Leidender versäumen,
 dasselbe zu kaufen. Viele Kranke, die vorher Alles
 vergebens gebraucht, verkauften den Anleitungen
 dieses Buches die ersehnte Heilung. — Prospect auf
 Wunsch vorher gratis u. in durch Ch. Hoheneiter
 in Leipzig und Bielefeld

*1 Preis 50 Pf., vorrätzig in L.
 Boshauer's Buchhandl. in Cannstatt,
 welche dasselbe gegen 60 Pf. in Brief-
 marken franco überallhin versendet.

Geld-Sorten.

Den 26. Juni 1879.

20-Franken-Stücke	16 Mt	—20 Pf.
ditto in 1/2.	16 "	—20 "
Englische Sovereigns	20 "	37—42 "
Russische Imperiales	16 "	70—75 "